

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| I.   | Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2021 | Seite 1 |
| II.  | Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 14.01.2021 - Tagesordnung                     | Seite 1 |
| III. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 19.01.2020                       | Seite 2 |

## Herausgeber

Stadt Speyer

## Stadthaus

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## I. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben –GRUNDSTEUER, ORTSKIRCHENSTEUER- usw. für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 i.V. mit § 29 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 17.12.2020 über die Haushaltssatzung 2021 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Grundbesitzabgaben haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Grundbesitzabgaben unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Grundbesitzabgaben treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

## II. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 14. Januar 2021, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzende	Frau Bohlender / Frau Beste
Beisitzer	Herr Emes
Beisitzer	Herr Popescu

## Telefon

(06232) 142383

## Telefax

(06232) 142498

## E-Mail

[poststelle@stadt-speyer.de](mailto:poststelle@stadt-speyer.de)

## Internet

[www.speyer.de](http://www.speyer.de)

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurechts
10:00 bis 11:30	Sitzung nicht öffentlich
11:30	wegen Ausländerrechts
12:00	Sitzung nicht öffentlich

FB 1-140

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VII. Energieberatung: Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 19.01.21 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Amtsblatt 08.01.2021

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 08.01.2021



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 08.01.2021

Seite 3